

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Bezirksämter von Berlin
- Geschäftsbereich Jugend –
Jugendförderung

www.berlin.de/sen/bjf

Landesgeförderte Träger der Jugendarbeit
Landesjugendring

Geschäftszeichen III C 1
Bearbeitung Frank Seibt
Zimmer 5 B 31
Telefon (030) 90227 5335
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5026
E-Mail Frank.Seibt.
@senbjf.berlin.de

02.03.2021

Trägerschreiben zur Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Einrichtungen und Projekte der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit,

wie im Trägerschreiben vom 26.02.2021 angekündigt, möchten wir Sie hiermit über die Verteilung und Handhabung der PoC-Antigen-Schnelltests informieren.
Ab sofort können Test-Kits für eine wöchentliche Testung der Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten für die Test-Kits werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie übernommen.

Ziel unserer Bereitstellung ist es, die schrittweise Erweiterung der Präsenzangebote in den Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit mit einem Testkonzept zu unterstützen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen die notwendigen Informationen zur Durchführung der Tests zur Verfügung stellen.

Wer soll getestet werden?

Im Rahmen der schrittweisen Erweiterung der Präsenzangebote kann eine regelmäßige Testung der Mitarbeitenden in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, die im Face-to-Face-Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angeboten werden.
Die Testungen mit den zur Verfügung gestellten Schnelltests sind grundsätzlich freiwillig. Von den zu testenden Personen ist eine schriftliche Einwilligungserklärung vor dem Test einzuholen.

Wer kann die Testungen durchführen?

Die Testungen mit den PoC-Schnelltests dürfen bis zur Zulassung als Selbsttest nur durch medizinisch-pflegerisches Fachpersonal durchgeführt werden (z.B. Pflegefachkraft oder vergleichbare Vorkenntnisse). Die den Test durchführenden Personen müssen in die entsprechende Handhabung der Test-Kits eingewiesen sein (z.B. über Bedienungsanleitung/ Beipackzettel, ggf. zusätzliche Einweisung durch den Betriebsarzt).

Träger, die über eigenes medizinisches Fachpersonal (z.B. Betriebsärzte) verfügen, können die Testungen in ihren Einrichtungen selbst durchführen und erhalten die PoC-Antigen-Schnelltests über die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Test-Kits werden den Trägern gegen Vorlage eines Testkonzeptes (siehe Anlage 1) ausgehändigt.

Für Träger, die über kein eigenes medizinisches Testpersonal verfügen, hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Kooperation mit dem Träger tjfbg gGmbH zwei Testteams eingerichtet. Nach telefonischer Anmeldung können dann Testungen an einem festen Standort und aufsuchend durchgeführt werden. Das Testkonzept ist in diesen Fällen beim Testteam der tjfbg gGmbH zu bestätigen (Anlage 2).

Die Testungen über die Testteams werden im JugendKulturZentrum PUMPE, Lützowstr.42, 10785 Berlin, durchgeführt. Termine können über die folgenden Telefonnummern vereinbart werden:

- 0151-74482353
- 0151-74482352

Wie sind die Testungen durchzuführen?

Die Testungen werden in einem gesonderten und gut belüfteten Raum durchgeführt. Die Testdurchführenden tragen persönliche Schutzausrüstung (FFP2-Masken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen / Visiere). Die Abfallentsorgung kann in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis (z. B. dickwandiger Müllsack bevorzugt mit Doppelsack-Methode) erfolgen.

Positiv getestete Personen begeben sich umgehend in häusliche Isolation, das positive Testergebnis ist umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Verantwortlich für die Meldung sind die jeweiligen Einrichtungsleiterinnen und Einrichtungsleiter. Positive PoC-Antigentest-Ergebnisse müssen durch einen PCR-Test bestätigt werden.

Wo erhalte ich die PoC-Antigen-Schnelltests?

Träger, die über eigenes medizinisches Fachpersonal verfügen, können die PoC-Antigen-Schnelltests (pro Monat 1 Packung à 25 Test-Kits pro Einrichtung/Projekt)) ab sofort bis **spätestens zum 10. eines jeden Monats** wie folgt abholen:

Montag und Freitag: zwischen 9.30 und 16.00 Uhr, Raum 5 B 27, Frau Kranzin, T:90227 5518
Dienstag: zwischen 9.30 und 16.00 Uhr, Raum 5 A 37, Frau Kallmeyer, T:90227 5539
Mittwoch: zwischen 9.30 und 16.00 Uhr, Raum 5 B 27, Frau Kockrow, T:90227 5479
Donnerstag: zwischen 9.30 und 16.00 Uhr, Raum 5 B 31, Herr Seibt, T:90227 5335

Die PoC-Schnelltests werden ausschließlich auf Vorlage des vom Träger unterschriebenen Testkonzeptes abgegeben (Anlage 1)

Träger, die über kein medizinisches Fachpersonal verfügen und die Testteams in Anspruch nehmen möchten, teilen dies bitte umgehend über folgende E-Mail-Adresse mit:

frank.seibt@senbjf.berlin.de.

Zum Testtermin beim der tjfbg gGmbH ist die Vorlage des beigefügten Testkonzeptes (Anlage 2) erforderlich.

Für Fragen steht Ihnen der Arbeitsgruppenleiter für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit – Herr Seibt - gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Andrea Buch

Coronavirus-Testkonzept unterschiedlicher Einrichtungen
zum Einsatz von Point-of-Care-Antigen-Tests (PoCs)
Zur Vorlage in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Datum: _____

I. Allgemeine Angaben zum Träger:

Name des Trägers: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner / Tel.: _____

Email: _____

II. Testkonzept

Der o.g. Träger stellt sicher, dass für die Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltests folgenden Voraussetzungen geschaffen sind:

- Die Testungen werden durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.
- Es ist sichergestellt, dass das mit der Testung betraute medizinische Fachpersonal über die Handhabung der Test-Kits (z.B. über die Bedienungsanleitung/ Beipackzettel, ggf. durch den Betriebsarzt), die Durchführung und die Abfallentsorgung eingewiesen ist. Die Einweisung ist trägerintern dokumentiert.
- Bei der Durchführung des Tests wird durch die Testdurchführenden persönliche Schutzausrüstung getragen (FFP2-Masken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen / Visiere).
- Die Abfallentsorgung erfolgt nach Abfallschlüssel ASN 18 01 04 gemäß LAGA-Vollzugshilfe in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis (z. B. festverschlossener dickwandiger Müllsack), bevorzugt mit Doppelsack-Methode.
- Die Testung erfolgt freiwillig. Von allen zu testenden Personen wird ein schriftliches Einverständnis eingeholt (bei Minderjährigen von den Personensorgeberechtigten).
- Für die Testungen steht ein gesonderter und gut belüfteter Raum zur Verfügung.
- Bei einer positiven Testung wird durch die Einrichtungsleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert.
- Die Durchführung der Tests wird trägerintern dokumentiert (Datum, Name, durchführende Person, Ergebnis, ggf. Datum der Meldung an das Gesundheitsamt).
- Bei einem positiven Testergebnis beenden Mitarbeitende sofort ihre Tätigkeit und begeben sich in die häusliche Isolation. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt, Betriebsarzt, Teststelle oder Covid-19 Praxis wird umgehend eingeleitet.

Datum, Name (bitte in Blockschrift), Unterschrift/Stempel der Leitung

Coronavirus-Testkonzept zum Einsatz von Point-of-Care-Antigen-Tests (PoCs)

Zur Vorlage beim Testteam der tjfbg gGmbH

Datum: _____

I. Allgemeine Angaben zum Träger:

Name des Trägers: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner / Tel.: _____

Email: _____

II. Testkonzept

- Die Testungen werden durch medizinisches Fachpersonal der tjfbg gGmbH – Testteam - durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass das Testteam über die Handhabung der Test-Kits (z.B. über die Bedienungsanleitung/ Beipackzettel, ggf. durch den Betriebsarzt), die Durchführung und die Abfallentsorgung eingewiesen wurde. Die Einweisung ist bei der tjfbg gGmbH dokumentiert. Bei der Durchführung des Tests wird durch die Testdurchführenden persönliche Schutzausrüstung getragen (FFP2-Masken, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrillen / Visiere).
- Die Abfallentsorgung erfolgt nach Abfallschlüssel ASN 18 01 04 gemäß LAGA-Vollzugshilfe in einem reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnis (z. B. festverschlossener dickwandiger Müllsack), bevorzugt mit Doppelsack-Methode.
- Für die Testungen steht ein gesonderter und gut belüfteter Raum zur Verfügung.

Der o.g. Träger stellt sicher, dass für die Durchführung der PoC-Antigen-Schnelltests folgenden Voraussetzungen geschaffen sind:

- Die Testung erfolgt freiwillig. Von allen zu testenden Personen liegt ein schriftliches Einverständnis beim o.g. Träger vor (bei Minderjährigen von den Personensorgeberechtigten).
- Bei einer positiven Testung wird durch die Einrichtungsleitung des o.g. Trägers umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert.
- Die Durchführung der Tests wird dokumentiert (Datum, Name, durchführende Person, Ergebnis, ggf. Datum der Meldung an das Gesundheitsamt).
- Bei einem positiven Testergebnis beenden Mitarbeitende sofort ihre Tätigkeit und begeben sich in die häusliche Isolation. Eine PCR-Nachtestung durch Hausarzt, Betriebsarzt, Teststelle oder Covid-19 Praxis wird umgehend durch den o.g. Träger eingeleitet.

Datum, Name (bitte in Blockschrift), Unterschrift/Stempel der Leitung